

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

Spielhallen und Wettbüros in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

In Mecklenburg-Vorpommern wurden den Gemeinden gemäß § 19 Absatz 2 Satz 1 und 2 des Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetzes (nachfolgend: GlüStVAG M-V) die Überwachung der Spielhallen und die Überwachung der Wettannahmestellen als Aufgaben im eigenen Wirkungskreis übertragen.

Demnach erhebt das Ministerium für Inneres und Europa als oberste Rechtsaufsichtsbehörde keine eigenen Daten, sondern ist auf die von den Kommunen vorgehaltenen Daten zur Beantwortung von Kleinen Anfragen angewiesen. Auf aktuelle Anfrage des Ministeriums für Inneres und Europa haben die kreisfreien Städte, die Landkreise sowie eine große kreisangehörige Stadt zur Beantwortung der Fragen 1, 2 und 4 Informationen zur Verfügung gestellt.

Seit der letzten Änderung des Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetzes (GlüStVAG M-V) besteht laut Medienberichten für viele Spielstätten die Gefahr einer Schließung.

1. Wie entwickelte sich die Anzahl der Spielhallen und Wettbüros in Mecklenburg-Vorpommern seit 2010 (bitte auflisten nach Jahr, Anzahl der Spielhallen, Anzahl der Wettbüros und Anzahl an Wettbüros und Spielhallen in einem „Gebäudekomplex“)?
Wie viele Stätten wurden seit der letzten Gesetzgebung von den Behörden geschlossen?

Hinsichtlich der erfragten Daten wurden bei der in der Vorbemerkung genannten Abfrage folgende Informationen zur Verfügung gestellt.

Umfrage Stand: September 2018**Stadt Neubrandenburg**

Jahr	Anzahl der Wettbüros	Anzahl der Spielhallen	
		Einzelhalle	Doppelhalle
2010	0	3	6
2011	0	2	7
2012	1	2	7
2013	2	2	7
2014	2	2	7
2015	2	2	7
2016	2	2	7
2017	2	2	7
2018	2	2	7

Anzahl der geschlossenen Stätten in 2017: 0

Landeshauptstadt Schwerin

Jahr	Anzahl der Wettbüros	Anzahl der Spielhallen	
		Einzelhalle	Spielhalle/Wettannahme Gebäudekomplex
2010	0	17	0
2011	0	17	0
2012	1	17	0
2013	2	17	0
2014	2	18	0
2015	2	18	0
2016	2	19	0
2017	1	17	0
2018	1	17	0

Anzahl der geschlossenen Stätten im Jahr 2017: 3

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Jahr	Anzahl der Wettbüros	Anzahl der Spielhallen insgesamt
2010	0	43
2011	0	45
2012	0	45
2013	1	45
2014	3	45
2015	3	42
2016	5	42
2017	5	40
2018	4	40

Anzahl der geschlossenen Stätten im Jahr 2017: keine Schließung durch die Behörde

Landkreis (LK) Nordwestmecklenburg

Jahr	Anzahl der Wettbüros	Anzahl der Spielhallen	
		Spielhallen	Gebäudekomplex
2010	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
2011	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
2012	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
2013	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
2014	keine Angaben	15	keine Angaben
2015	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
2016	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
2017	keine Angaben	16	keine Angaben
2018	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

Anzahl der geschlossenen Stätten im Jahr 2017: 0

LK Vorpommern-Greifswald

Jahr	Anzahl der Wettbüros	Anzahl der Spielhallen	
		Einzelhalle	Spielhallen und Wettbüros Gebäudekomplex
2010	0	keine Angaben	0
2011	0	keine Angaben	0
2012	0	keine Angaben	0
2013	0	keine Angaben	0
2014	0	18	0
2015	0	keine Angaben	0
2016	0	keine Angaben	0
2017	0	19	0
2018	0	19	0

Anzahl der geschlossenen Stätten im Jahr 2017: 0

LK Vorpommern-Rügen

Jahr	Anzahl der Wettbüros	Anzahl der Spielhallen insgesamt
2010	keine Angaben	keine Angaben
2011	keine Angaben	keine Angaben
2012	keine Angaben	keine Angaben
2013	keine Angaben	keine Angaben
2014	keine Angaben	18
2015	keine Angaben	keine Angaben
2016	2	18
2017	1	18
2018	keine Angaben	keine Angaben

Anzahl der geschlossenen Stätten im Jahr 2017: keine Angaben

LK Ludwigslust-Parchim

Jahr	Anzahl der Wettbüros	Anzahl der Spielhallen	
		Einzelhalle	Doppelhalle
2010	0	26	3
2011	0	28	3
2012	0	29	3
2013	0	30	3
2014	0	31	3
2015	0	31	3
2016	0	30	3
2017	0	30	3
2018	0	30	3

Anzahl der geschlossenen Stätten im Jahr 2017: keine Angaben

2. Wie viele Stätten sind derzeit durch die gesetzlichen Änderungen von Schließung bedroht (bitte auflisten nach Anzahl der Stätten und Grund der voraussichtlichen Schließung)?
Wie viele Stätten sind nicht von einer etwaigen Schließung betroffen?

Hinsichtlich der aktuellen Fallzahlen wurden bei der in der Vorbemerkung genannten Abfrage folgende Informationen zur Verfügung gestellt.

Landkreis/Große kreisangehörige Stadt/ kreisfreie Stadt	Anzahl der von Schließung bedrohten Stätten und Grund		Anzahl der nicht von Schließung bedrohten Stätten
Neubrandenburg	1	Abstandsgebot	keine Angaben
Schwerin	13	Abstandsgebot/Verbundverbot	4
Hanse- und Universitätsstadt Rostock		37 x Abstandsgebot	keine Angaben
		2 x befristete Erlaubnis bis 30.06.2021	
		1 x befristet Erlaubnis bis 31.03.2019	
LK Nordwestmecklenburg		keine Angaben	keine Angaben
LK Vorpommern-Greifswald	3	Verbundverbot	keine Angaben
		Abstandsgebot	
LK Vorpommern-Rügen	7	keine Angaben	7
LK Mecklenburgische Seenplatte	12	7x Doppelkonzession/2 Spielhallen in einem Gebäude	keine Angaben
		3x Abstand zur Schule	
		2x Abstandsregelung zu Mitbewerber <500 m	
LK Ludwigslust-Parchim	8	keine Angaben	keine Angaben

3. Wie viele Klagen seitens der Stätten sind derzeit noch bei den Gerichten anhängig?

Derzeit sind bei dem Verwaltungsgericht Greifswald 16 Klagen anhängig.

Bei dem Verwaltungsgericht Schwerin sind 57 Klagen anhängig.

Bei dem Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern sind keine Klagen anhängig.

4. Wie viele Stätten haben derzeit noch Bestandsschutz bzw. betreiben ihr Geschäft bis zu einem Gerichtsurteil noch weiter?

Hinsichtlich der aktuellen Fallzahlen wurden bei der in der Vorbemerkung genannten Abfrage folgende Informationen zur Verfügung gestellt.

Landkreis/große kreisangehörige Stadt/kreisfreie Stadt	Anzahl der aufgrund Bestandsschutz/anhängiger Gerichtsverfahren betriebenen Stätten
Neubrandenburg	1
Schwerin	13
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	keine Angaben
LK Nordwestmecklenburg	keine Angaben
LK Vorpommern-Greifswald	keine Angaben
LK Vorpommern-Rügen	11
LK Mecklenburgische Seenplatte	11
LK Ludwigslust-Parchim	5

5. Was geschieht mit den Steuereinnahmen von Spielhallen und anderen Stätten, die nach aktueller Gesetzeslage geschlossen werden müssten, aber weiterhin geöffnet sind?

Wie bisher verbleiben die Steuereinnahmen von Spielhallen und anderen Stätten bei den jeweiligen Steuergläubigern.

6. Wie hoch sind die Steuereinnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch die Spielbankabgabe und Zusatzabgabe, die Rennwett- und Lotteriesteuer sowie die Sportwettsteuer insgesamt?
- a) Wie hoch ist der Betrag an Steuereinnahmen des Landes und der Kommunen an Spielhallen, die von Schließung bedroht sind?
 - b) Wie hoch ist der Betrag an Steuereinnahmen des Landes und der Kommunen an Wettbüros, die von Schließung bedroht sind?
 - c) Wie hoch ist der Betrag an Steuereinnahmen des Landes und der Kommunen an Wettbüros und Spielhallen, die in einem „Gebäudekomplex“ verbunden sind, die wiederum von Schließung bedroht sind?

Die Steuereinnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern betragen im Jahre 2017

- bei der Spielbankabgabe und Zusatzabgabe: 0,00 Euro,
- bei der Rennwett- und Lotteriesteuer: 20.871.211,64 Euro und
- bei der Sportwettsteuer: 6.113.919,50 Euro.

Die Fragen a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Über die Höhe der Steuereinnahmen des Landes (Ertrag- und Umsatzsteuer; gegebenenfalls Anteil an der Sportwettsteuer) und die Höhe der auf der Grundlage individueller gemeindlicher Satzungen als kommunale Aufwandsteuer erhobenen Vergnügungssteuer von Spielhallen und Wettbüros, die von Schließung bedroht sind, können mangels entsprechender Datengrundlagen keine Angaben gemacht werden.